

Aufstellung der Nebentätigkeiten der Bürgermeisterin Dr. Britta Schulz im Jahr 2015

Nebentätigkeiten gemäß § 17 Abs. 2 KorruptionsbG i. V. m. § 53 LBG NRW

(Anzeigepflichtige Nebentätigkeiten mit Entgelt innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes gegenüber dem Rat)

Gremium	Art der Tätigkeit	Nebentätigkeit	
		Nebenbeschäftigung im öffentlichen Dienst; un-mittelbare und mittelbare Gleichstellung (§§ 2 Abs. 3, 3 Abs. 2 NtV) <i>Höhe der Einkünfte</i>	Nebenbeschäftigung außerhalb des öffentl. Dienstes <i>Höhe der Einkünfte</i>
Stadtentwicklungsgesellschaft Kalkar mbH - seg -	Geschäftsführerin	451,16 €	
	insgesamt:	451,16 €	
	Höchstgrenze §§ 13 Abs. 2 und 4 NtV:	6.000,00 €	
	Abführung an die Stadt:	0,00€	

Tätigkeiten gemäß § 58 LBG NRW

(die Darstellung der zum Hauptamt zugehörigen Tätigkeiten erfolgt nachrichtlich)

Gremium	Art der Tätigkeit	zum Hauptamt zuzuordnen und abzuführen (§ 58 LBG NRW)	
		<i>Höhe der Einkünfte</i>	
Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG und Stadtwerke Kalkar Verwaltungs-GmbH	- Mitglied im Aufsichtsrat - Mitglied der Gesellschafterversammlung	90,00 € (davon 90,00 € direkt abgeführt)	
Freizeitpark Wisseler See GmbH und Campino GmbH	Mitglied im Beirat	20,45 € (davon 20,45 € direkt abgeführt)	
	insgesamt:	110,45 € (davon 110,45 € direkt abgeführt)	